

IG Freiraum Meienberg
c/o Paola Brülisauer-Casella
Pius Rickenmannstrasse 33
CH-8640 Rapperswil
www.freiraum-meienberg.ch

Medienmitteilung

12. Januar 2018

Weiterer Teilerfolg der IG Freiraum Meienberg

Der Überbauungsplan Meienhalde am Meienberg wurde von der Bauherrschaft zurückgezogen. Ein wichtiger Erfolg für die IG Freiraum Meienberg. Errungen dank den Einsprachen von über 20 Privatpersonen, welche sich für die Umsetzung von nationalen Erhaltungszielen am Meienberg stark gemacht haben.

Seit Frühling 2015 stehen hinter den Schrebergärten der Hanfländerstrasse hohe Visiere im grünen Hang am Meienberg. Geplant waren ein 43 Meter langen Bau mit drei Vollgeschossen im unteren und eine breite zweistöckige Baute im oberen Teil. Und dies auf einer exponierten Hangparzelle, die laut rechtswirksamem nationalem Schutzinventar und Expertengutachten freigehalten werden soll. Der Stadtrat von Rapperswil-Jona hatte die Einsprachen abgelehnt. Die Rekurse der Einsprecher gegen diesen Entscheid waren beim kantonalen Baudepartement hängig. Im Dezember 2017 hat nun die Bauherrschaft den Überbauungsplan definitiv zurückgezogen. Die IG Freiraum Meienberg sieht dadurch die rechtliche Stichhaltigkeit ihrer raumplanerischen Argumente bestätigt.

Neue Planungsgrundlagen

Der Weg, wie es zu diesem Rückzug gekommen ist, sagt viel über die Planungsabläufe am Meienberg aus.

Bereits 2009 haben Fachpersonen, darunter auch das Architekturforum, die Neueinzonung dieser Wiese am sensiblen Hang des Meienberg beanstandet. Seit 2010 ist das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) für den Kanton St. Gallen in Kraft. Es verlangt, dass die Zersiedelung eingedämmt wird und alle freien Parzellen am Hangfuss des Meienbergs als Kulturland oder Freifläche erhalten bleiben. Seit 2012 hat der Kanton die Gemeinden verpflichtet, die bundesrechtlichen Vorgaben des ISOS anzuwenden. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hat in ihrem Gutachten 2013 die hohe Qualität und nationale Bedeutung der weitläufigen kulturhistorischen Landschaft Meienberg bestätigt. Für die Meienhalde-Parzelle hat sie die Auszonung gefordert.

Gestützt auf dieses Gutachten verlangte die IG Freiraum Meienberg, dass die Stadt eine Planungszone über die noch freien eingezonten Parzellen am Meienberg (Meienhalde und Dornacher) erlässt, damit sie die Nutzungsplanung auf die neuen rechtswirksamen nationalen Schutzvorgaben abstimmen kann.

Bedenkliche Haltung der Stadt

Die Stadt hält aber unbeirrt an den Bebauungsabsichten von 2009 fest, obwohl diese inzwischen in vollständigem Widerspruch zu den Vorgaben der nationalen Fachexperten stehen

Die Erarbeitung des Überbauungsplans Meienhalde wurde von der kommunalen Ortsbild- und der Baukommission eng begleitet. Der Stadtrat hat in seinen rechtlichen Stellungnahmen den Standpunkt der Eigentümerin substantiell übernommen und mit seinen Beschlüssen deren Bauabsichten gestützt. Beide haben mehrfach die Notwendigkeit der Berücksichtigung und sachgemässen Umsetzung der Schutzforderung kleingeredet. Den Rekurrierenden warf der Anwalt der Eigentümerin gar missbräuchliche Verfahrensführung vor und drohte mit einer sehr hohen Parteientschädigung, wohl in der Hoffnung, sie zum Rückzug zu bewegen.

Kehrtwende

Dass nun die Bauherrschaft selbst den angefochtenen Überbauungsplan zurückzieht, noch bevor das kantonale Baudepartement über den Rekurs entschieden hat, spricht Bände. Anscheinend gibt sie dem Überbauungsplan vor Gericht keine Chance mehr. Die Bauherrschaft gesteht somit nicht nur die Rechtmässigkeit der Einsprachen ein, sondern anerkennt auch, dass die vorgebrachten Argumente juristisch stichhaltig sind.

Es mag verständlich sein, dass Eigentümer möglichst viel Kapital aus dem eigenen Grundstück schlagen möchten. Dass der Stadtrat aber einseitig diese monetären Individualinteressen stützt, anstatt seiner Pflicht für eine sachgerechte und rechtmässige Planung nachzukommen, ist stossend.

Zeit für eine ganzheitliche Planung

Der Stadtrat muss seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen: er soll eine sachliche Ortsplanung vornehmen, nationale Schutzanliegen angemessen gewichten und das allgemeine Interesse am Erhalt von identitätsstiftenden Naherholungsräumen ernstnehmen. Es ist nicht in Ordnung, dass die Stadt parzellenweise nach den Wünschen der Eigentümer plant, ohne sich dabei an übergeordnete Raumplanungsprinzipien zu halten.

Dass sich immer wieder Privatpersonen exponieren und mit kostspieligen Rechtsverfahren für die korrekte Umsetzung nationaler Schutzziele eintreten müssen, ist einer modernen Stadt wie Rapperswil-Jona nicht würdig. Daher soll nun auch die hängige Teilzonenplanänderung auf dem Grundstück der Ortsgemeinde im Dornacher sistiert werden - bis zur Gesamterneuerung des Zonenplans. Dann soll eine ganzheitliche Planung am Meienberg vorgenommen und die Siedlungsbegrenzung langfristig festgelegt werden.



Legende: *Diese Parzelle am Hang des Meienbergs muss gemäss ISOS und ENHK-Gutachten ausgezont werden.*